

**Schlussbericht
über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtabchlusses 2016
der Gemeinde Bad Laer**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchluss- rechnungslegung, zu den Gesamtabschlüssen und Konsoli- dierungsberichten	
4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	6
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbe- zogenen Jahresabschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	
4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung	7
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	8
4.3.3 Gesamtabschluss	8
4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen	9
4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanz- gesamtlage	10
5 Schlussfeststellung	21

Anlagen

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 einschließ-
lich Gesamtbilanz, konsolidierter Ergebnisrechnung und konsolidierten
Anlagen

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der darge-
stellten Zahlenwerte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Arbeitsgemeinschaft
DRS 2	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
LSN	=	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft mbH
oleg	=	Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
TEN	=	Teutoburger Energie Netzwerk eG

1 Prüfungsauftrag

Nach § 155 I Nr. 2 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2016.

Gemäß § 156 II Satz 1 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde.

Die Rechnungsprüfung hat einen Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu fertigen (§ 156 III NKomVG). Dieser ist mit dem Jahresabschluss der Vertretung vorzulegen, die über den konsolidierten Gesamtabchluss beschließt (§ 129 I Satz 2,3 NKomVG).

Im Anschluss ist der Schlussbericht zusammen mit dem konsolidierten Gesamtabchluss öffentlich auszulegen (§ 129 II i. V. m. § 156 IV Satz 1 NKomVG).

2 Grundsätzliche Feststellungen

In der Vergangenheit verstärkte sich die Tendenz, einzelne kommunale Aufgaben durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, kommunale Anstalten, Zweckverbände oder durch Beteiligungen an diesen zu erledigen (Outsourcing). Der verbliebene kommunale Haushalt und die Jahresrechnung bildeten folglich nicht mehr den tatsächlichen Aufgabenbestand, die Erfüllung dieser Aufgaben und die Ertrags- und Vermögenslage der Kommune ab. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über das Vermögen, die Schulden, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch einschl. der Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermitteln und darzustellen. Zugleich soll der konsolidierte Gesamtabchluss zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten bezogen auf die Beteiligungen beitragen.

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses **soll** gemäß § 129 I Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabschluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 I Satz 3 NKomVG).

■ Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wurde am 06.06.2017 durch den Bürgermeister bestätigt. Die Frist zum 30.09.2016 wurde damit gewahrt.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten neben den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO ergänzend die Vorschriften des HGB.

Der Gesamtabschluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Die Ergebnisse sind zudem durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 VI Satz 2 NKomVG).

Die Gemeinde Bad Laer ist den Empfehlungen der AG „Gesamtabschluss“ gefolgt und hat eine Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses mit Datum vom 29.04.2014 erlassen. Die Dienstanweisung trifft organisatorische und fachliche Regelungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für die Kernverwaltung sowie deren ausgegliederte Aufgabenträger. Mit ihr wird die Grundlage für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Gesamtkonzerns“ geschaffen.

Nach § 128 VI Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Laut Dienstanweisung der Gemeinde Bad Laer soll die Kapitalflussrechnung angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgen. In der gemeindlichen Praxis zeigte sich allerdings, dass die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Mindeststandard nur mit einem erheblichen Arbeitsmehraufwand zu erstellen gewesen wäre, der in keinem vernünftigen Verhältnis zu der erhofften Aussagekraft gestanden hätte. Stattdessen wurde seitens der Gemeinde eine Gesamtkapitalflussrechnung, die annäherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresab-

schlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde beruht, erstellt.

■ Da die Aussagekraft der Gesamtkapitalflussrechnung nicht erheblich eingeschränkt wird, bestehen seitens des RPA derzeit keine Bedenken gegen diese Verfahrensweise.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat gemäß § 156 II Satz 1 NKomVG den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Es ist zu prüfen, ob in der Bilanz und in den weiteren Bestandteilen des Gesamtjahresabschlusses alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge sowie Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthalten sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde insgesamt korrekt dargestellt ist.

Die Rechnungsprüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 wurde in den Diensträumen der Gemeinde Bad Laer nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung wurde von der RPA-Mitarbeiterin Sonja Göhler vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss einschl. der konsolidierten Anlagen und des Konsolidierungsberichtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die korrekte Verarbeitung der Daten aus den Einzelabschlüssen sowie die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG (Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben bzw. bei privatrechtlichen Unternehmen) zu berücksichtigen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zu den Gesamtabschlüssen und Konsolidierungsberichten

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Konsolidiert wurden die Eigengesellschaften sowie der Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Laer. Es handelt sich hierbei um die Bad Laer Touristik GmbH, die Kurmittelhaus Betriebs GmbH und den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Bad Laer.

Zu den Aufgabenträgern mit geringer Beteiligungsquote, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, zählen die

- Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN),
- GbR Kommunen der Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Osnabrück (Beteiligung an der Itebo GmbH),
- oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH,
- Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG),
- Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle und
- der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des RPA ordnungsgemäß vorgenommen worden und entspricht den Vorgaben des § 128 IV NKomVG.

Je nach Beteiligungsanteil bzw. Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf den ausgegliederten Aufgabenträger sind unterschiedliche Konsolidierungsmethoden anzuwenden.

Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden sind sowohl im Bericht der Gemeinde Bad Laer zum konsolidierten Gesamtabchluss 2016, als auch in den vorangegangenen Prüfungsberichten ausreichend erläutert worden. Da es bei den zu konsolidierenden Beteiligungen keine Veränderungen und bei den vorangegangenen Prüfungen keine Beanstandungen gab, wurde auf eine erneute Prüfung und Darstellung verzichtet.

Die Gemeinde und sämtliche in die konsolidierten Gesamtabstschlüsse einbezogenen Aufgabenträger und Beteiligungen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabstchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabstchluss einbezogenen Aufgabenträger wurden vom RPA des Landkreises (Kernhaushalt) und von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es wurde lediglich bei der Bad Laer Touristik GmbH darauf hingewiesen, dass die Ertragslage unzureichend ist und die Gesellschaft auf Einlagen der Gemeinde angewiesen ist. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat zu den Jahresabschlüssen der Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen nach § 32 III Satz 3 EigBetrVO nicht erforderlich sind. Auf eine erneute Prüfung der Einzelabschlüsse ist verzichtet worden.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabstchlussrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabstchlussbuchführung

Beim Gesamtabstchluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung (Kreditorenkonten, Debitorenkonten, Sachkonten, Anlagenrechnung etc.) abgeleitetes Rechenwerk. Vielmehr wird er aus den Einzelabschlüssen der Gemeinde und der ausgegliederten Aufgabenträger erstellt.

Hierbei erfolgte die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabstchlusses 2016 mit Hilfe des Rechnungssystems Infoma und unter Einsatz von „Microsoft Excel“.

Die Einzelabschlüsse sind nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Da die Zuordnungsvorschriften einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen nach HGB von denen nach NKR abweichen, ist grundsätzlich eine Anpassung an den Positionenrahmen nach NKR erforderlich.

■ Insgesamt ist festzustellen, dass die Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen korrekt übergeleitet und verarbeitet sowie grundsätzlich dem vorgegebenen Positionenrahmen zum Gesamtabstchluss in Niedersachsen zugeordnet wurden. Die Ge-

meinde hat von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 308 II Satz 3 HGB Gebrauch gemacht (Verzicht auf eine Bewertungsanpassung).

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Einheitsgedanken des Gesamtabchlusses folgend, müssen Doppelerfassungen unterbleiben. Dies sollen die einzelnen Konsolidierungsschritte sicherstellen. Nachfolgend werden diese in ihren Grundzügen beschrieben.

Bei der **Kapitalkonsolidierung** ist der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Gemeinde mit dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers zu verrechnen. Grund dieser Verrechnung ist, dass das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens einmal über den Beteiligungsbuchwert und damit über die Nettoposition der Gemeinde und andererseits über das Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenträgers erfasst wird. Diese doppelte Erfassung wird vermieden, indem eine Verrechnung des Eigenkapitals aus den Bilanzen des Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde erfolgt.

Entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 303 HGB werden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert. Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der Gesamtabchluss frei von internen Schuldbeziehungen ist.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurde entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 305 HGB durchgeführt. Beim Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen der Gemeinde und den zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen.

■ Soweit geprüft, ist die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrekt erfolgt. Die wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle sind sachgerecht eliminiert worden.

4.3.3 Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungsgrundsätze werden im Konsolidierungsbericht zutreffend erläutert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten der einbezogenen Aufgabenträger durch das RPA geprüft worden.

■ Der Gesamtabchluss ist ordnungsgemäß aus den Zahlen des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Laer und der einbezogenen Aufgabenträger sowie den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsbuchungen entwickelt worden.

■ Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 VI Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 58 GemHKVO geregelt. Danach umfasst der Bericht insbesondere:

- einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer
- Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss, insbesondere zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

■ Der vorgelegte Konsolidierungsbericht 2016 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Konsolidierungsbericht wird durch den beigefügten Beteiligungsbericht ergänzt.

■ Die konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 5 NKomVG (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht, Gesamtrückstellungsübersicht und Gesamtforderungsübersicht) sind bis auf die Gesamtrückstellungsübersicht im Konsolidierungsbericht enthalten.

Die Übersichten stimmen mit den bilanzierten Angaben überein.

Daneben sind dem Konsolidierungsbericht nach § 128 VI Satz 3 NKomVG auch Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Nach § 128 VI Satz 1 i. V. m. § 128 I Satz 2 NKomVG hat die Gemeinde sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde im Gesamtabchluss darzustellen. Gemäß § 128 VI Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 VI Satz 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgegeben (sog. Positionenrahmen). Die Kommunen haben auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufzustellen. Die folgenden Darstellungen orientieren sich an diesem örtlichen Positionenplan.

Konsolidierte Gesamtbilanz 2016

		31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			
1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	0,00
1.1.2	Konzessionen	1.307,41	1.307,41
1.1.3	Lizenzen	90.411,44	92.929,56
1.1.4	Ähnliche Rechte	3.833,00	1.833,00
1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	522.897,06	527.861,21
1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen		
1.1.7.1	- Sonstiges immaterielles Vermögen	1.255.747,20	1.417.742,88
1.1.7.2	- Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.632,01	0,00
		1.888.828,12	2.041.674,06
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.697.619,76	2.690.604,19
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.798.162,01	23.353.349,24
1.2.3	Infrastrukturvermögen	29.193.217,63	28.072.741,86
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.244.243,47	3.021.979,10
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	782.783,67	788.664,58
1.2.8	Vorräte		
1.2.8.1	Vorräte	13.921,28	4.680,12
1.2.8.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	1.321.959,59	1.219.815,91
		62.051.907,41	59.151.835,00
2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung		
2.1	Finanzvermögen		
2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen		
2.1.1.1	- Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.1.2	- Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen		
2.1.2.1	- Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2.2	- Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	40.885,88	40.887,30
2.1.4	Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5	Ausleihungen		
2.1.5.1	- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.5.2	- Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
2.1.5.3	- Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5.4	- Sonstige Ausleihungen	25.000,00	20.000,00
2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	552.923,08	656.736,35
2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	53.282,18	14.228,81
2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	9.249,03	19.277,60
2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	1.089.451,84	211.207,27
		1.770.792,01	962.337,33
2.2	Liquide Mittel	795.668,15	1.042.520,22
2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung		
2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	80.397,56	36.289,81
2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		80.397,56	36.289,81
Bilanzsumme		66.587.593,25	63.234.656,42

P A S S I V A		31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
1	Nettoposition		
1.1	Nettoposition		
1.1.1	Basis Reinvermögen		
1.1.1.1	- Reinvermögen	8.263.662,48	8.263.662,48
1.1.1.2	- Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
		8.263.662,48	8.263.662,48
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	422.530,60	454.889,75
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	245.924,00	60.873,16
		668.454,60	515.762,91
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.6	Jahresergebnis		
1.6.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	73.165,98
1.6.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-586.355,38	-623.899,37
		-586.355,38	-550.733,39
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten		
2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.611.711,97	13.512.170,16
2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.654.739,13	8.644.021,02
2.1.3	Gebührenausschlag	19.299,46	44.574,43
2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	399.558,09	239.708,09
2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
		24.685.308,65	22.440.473,70
3	Schulden		
3.1	Geldschulden	27.767.465,81	26.708.894,88
3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.707,11	537.133,84
3.4	Transferverbindlichkeiten	769.717,77	732.492,73
3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.460.893,97	1.253.414,70
4	Rückstellungen		
4.1	Rückstellungen		
4.1.1	Pensionsrückstellungen	2.759.416,00	2.887.620,00
4.1.2	Andere Rückstellungen	348.254,61	427.563,00
		3.107.670,61	3.315.183,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	27.067,63	18.371,57
	Bilanzsumme	66.587.593,25	63.234.656,42

Der konsolidierte Gesamtabchluss weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 63,2 Mio. € aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit 43,4 Mio. € bedeutet dies ein um 19,8 Mio. € bzw. 45,6 % höheres Bilanzvolumen.

Nachfolgend wird – in der Regel – lediglich auf wesentliche Bilanzpositionen eingegangen und auf Positionen, die sich im Jahresvergleich wertmäßig deutlich verändert haben. Die weiteren Positionen sind im Konsolidierungsbericht dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Sachvermögen (59.151,8 T€)

Das Sachvermögen hat sich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € verringert. Hier werden insbesondere die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen sowie Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen. Es waren nur wenige Zugänge zu verzeichnen, so dass die Veränderung insbesondere auf den Abschreibungen basiert. Besonders zu erwähnen ist die außerordentliche Abschreibung des Restbuchwertes des Sole-Therapiebades, die allein einen Betrag von 1.076 T€ ausmacht.

Sonstige Vermögensgegenstände (211,2 T€)

Die Veränderung von – 878,3 T€ entsteht überwiegend bei der Bad Laer Touristik GmbH. Im Vorjahr waren offene Fördermittel des Landes Niedersachsen für den Neubau des SoleVital i. H. v. 919 T€ enthalten, die im Berichtsjahr 2016 ausgezahlt wurden.

Liquide Mittel (1.042,5 T€)

Die Liquidien Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 246,8 T€ erhöht.

Investitionszuweisungen und – zuschüsse (13.512,2 T€)

Die Veränderungen zum Vorjahr i. H. v. insgesamt - 1.099,5 T€ ergeben sich fast ausschließlich bei der Bad Laer Touristik GmbH. Analog zur Abschreibung des Restbuchwerts des Sole-Therapiebades wurde der entsprechende Sonderposten mit allein 820 T€ aufgelöst.

Beiträge und ähnliche Entgelte (8.644,0 T€)

Die Veränderungen zum Vorjahr (- 1.010,7 T€) basieren auf der Auflösung der Sonderposten im Bereich der Gemeinde und der Wasserwirtschaft Bad Laer.

Geldschulden (26.708,9 T€)

Die Geldschulden der konsolidierten Bilanz sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.058,6 T€ auf 26.708,9 T€ gesunken. Bei den Eigengesellschaften sowie auch bei dem Eigenbetrieb konnten die Schulden reduziert werden. Die größte Veränderung entfällt auf die Bad Laer Touristik GmbH (- 864,5 T€). Aufgrund der in 2016 erhaltenen Zuschüsse konnten Vorfinanzierungskredite zurückgezahlt werden.

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2016

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.176.360,77
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.058.243,04
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.395.527,29
1.04	Sonstige Transfererträge	20.563,55
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.556.271,35
1.06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.318.807,19
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.588,46
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	576,00
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	67.621,47
1.09	Aktiviert Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderung	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	427.681,68
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	2.417.269,81
2.02	Aufwendungen für Versorgungen	29.012,69
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.353.527,25
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	4.100.113,93
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	5.100,08
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	618.251,52
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	21.920,00
2.06	Transferaufwendungen	7.229.221,78
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	597.924,86
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	18.285.240,80
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>19.372.341,92</u>
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	-1.087.101,12
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	388.116,27
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	<u>7.254,23</u>
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	380.862,04
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	-1.087.101,12
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>380.862,04</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	-706.239,08
Gewinnverwendung		Euro

6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	73.165,98
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	144.844,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	-62.504,29

Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-550.733,39

Gesamtergebnisrechnung 2016

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Verlust von 706,2 T€. Während das ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag von 1.087,1 T€ ausweist, schließt das außerordentliche Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 380,9 T€. Im gleichen Jahr erwirtschaftet der Kernhaushalt einen Überschuss von 34,9 T€.

Ordentliche Gesamterträge (18.285,2 T€)

Die ordentlichen Gesamterträge liegen mit 18.285,2 T€ um 4.526,7 T€ bzw. 32,9 % über den ordentlichen Erträgen des Kernhaushaltes. Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (+/- 1.000 T€) gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde in 2016 aufgezeigt:

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Veränderung in T€
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.021,4	2.395,5	+ 1.374,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464,2	2.556,3	+ 2.092,1
Privatrechtliche Entgelte	58,1	1.318,8	+ 1.260,7
Veränderungen gesamt:			+ 4.726,9

Neben der Gemeinde (1.021,4 T€) sind auch bei der Bad Laer Touristik GmbH höhere **Auflösungserträge** zu verzeichnen (1.053,6 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Gesamtabschlusses beinhalten im Wesentlichen die Entgelte des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft mit 1.849,1 T€.

An den **privatrechtlichen Entgelten** sind vor allem die Bad Laer Touristik GmbH mit 557,3 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 686,2 T€ beteiligt.

Ordentliche Gesamtaufwendungen (19.372,3 T€)

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 19.372,3 T€ und überschreiten damit die ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes i. H. v. 14.103,2 T€ um 5.269,1 T€ bzw. 37,3 %. Nachfolgend werden auch hier die **wesentlichen** Abweichungen (+/- 1.000 T€) gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 aufgezeigt:

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Veränderung in T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.583,9	4.353,5	+ 2.769,6
Abschreibungen	1.692,4	4.105,2	+ 2.412,8
Transferaufwendungen	8.427,9	7.229,2	- 1.198,7
Veränderungen gesamt:			+ 3.983,7

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind angefallen für den Kernhaushalt mit 1.583,9 T€, den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft mit 1.235,1 T€, die Bad Laer Touristik GmbH mit 568,9 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 965,6 T€.

Zusätzliche **Abschreibungen** betreffen im Wesentlichen den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft und die Bad Laer Touristik GmbH.

Die **Transferaufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Kernhaushalt auf Grundlage von Konsolidierungsbuchungen um 1.198,7 T€.

Ordentliches Gesamtergebnis (-1.087,1 T€)

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.087,1 T€ aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit einem ordentlichen Fehlbetrag von 344,7 T€ ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 742,4 T€.

Außerordentliches Gesamtergebnis (380,9 T€)

Das außerordentliche Ergebnis des Kernhaushaltes weist einen Überschuss i. H. v. 379,5 T€ aus. Das außerordentliche Gesamtergebnis liegt mit insgesamt 380,9 T€ nur um 1,4 T€ über dem außerordentlichen Ergebnis des Kernhaushaltes.

Gesamtbilanzverlust (550,7 T€)

Der Gesamtbilanzgewinn bzw. –verlust wird ebenfalls aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresergebnis“ innerhalb der Nettoposition in der Gesamtbilanz. Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 550,7 T€. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis (- 1.087,1 T€), dem außerordentlichen Gesamtergebnis (+ 380,9 T€), dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+ 73,2), der Entnahme aus der Kapitalrücklage (+ 144,8 T€) und der Abführung der Eigenkapital-Verzinsung (- 62,5 T€) zusammen.

Kapitalflussrechnung 2016

Gemäß § 128 VI Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Sie wird grundsätzlich aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet, um die zahlungswirksamen Veränderungen innerhalb eines Jahres für die Bereiche laufende Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit zu ermitteln. Mit Hilfe der Gesamtkapitalflussrechnung soll der Konzernabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Insbesondere aber besteht der Zweck der Gesamtkapitalflussrechnung in der transparenten Abbildung sämtlicher Zahlungsströme des „Gesamtkonzerns“, um auf diese Weise die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der ausgliederten Aufgabenträger beurteilen zu können.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer wurde näherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde ermittelt.

■ Um eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 erstellen zu können, müsste methodisch korrekt zunächst der kommunale Einzelabschluss der Gemeinde Bad Laer umfassend an die abweichenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB angeglichen werden. Die Tatsache, dass der Jahresabschluss nach NKR strukturell vom handelsrechtlichen Jahresabschluss abweicht, stellt eine Angleichung unter Effizienzgesichtspunkten (erheblicher Arbeitsaufwand, Kosten, keine erhöhte Aussagekraft) in Frage. Die Vorgehensweise der Gemeinde Bad Laer ist aus diesem Grunde nicht zu beanstanden; im Ergebnis ist die Gesamtkapitalflussrechnung grundsätzlich korrekt und orientiert sich am DRS 2 (siehe hierzu auch Punkt 2 Grundsätzliche Feststellungen).

Zahlenmäßig stellt sich die Kapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer im Jahr 2016 wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt T€
Jahresergebnis	-706
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.100
Auflösung von empfangenen Ertrags- bzw. erhaltenen Investitionszuschüssen	<u>-2.396</u>
Cash flow	998
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	37
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	207
Veränderung der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	231
Veränderung der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	<u>-736</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	737
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.349
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	74
Empfangene Ertrags- bzw. erhaltene Investitionszuschüsse	<u>125</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.150
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-63
Einzahlungen aus Tilgung auf gewährte Ausleihungen	5
Einzahlungen aus Verlustausgleich	1.776
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.075
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-2.351</u>
Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	442
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	29
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	-2.694
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	-2.665

Die Liquidität des „Gesamtkonzerns“ verändert sich im Haushaltsjahr 2016 um 29 T€ auf - 2.665 T€. Die Liquidität des Kernhaushaltes verschlechterte sich dazu im Vergleich von - 876 T€ (Anfangsbestand) um - 642 T€ auf -1.518 T€ (Endbestand).

5 Schlussfeststellung

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgaben-träger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 10.11.2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Manfred Kotte
Stellv. Referatsleiter



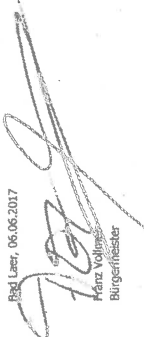
Sonja Göhler
Prüferin

Gesamtbilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2016

Anlage 1

AKTIVA		31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	0,00
1.1.2	Konzessionen	1.307,41	1.307,41
1.1.3	Lizenzen	90.411,44	92.929,56
1.1.4	Ähnliche Rechte	3.833,00	1.833,00
1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	522.897,06	527.861,21
1.1.6	Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.255.747,20	1.417.742,88
1.1.7.1	- Sonstiges immaterielles Vermögen	14.632,01	0,00
1.1.7.2	- Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.888.828,12	2.041.674,06
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.697.619,76	2.690.694,19
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.798.162,01	23.353.349,24
1.2.3	Infrastrukturvermögen	29.193.217,63	28.072.711,86
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.244.243,47	3.021.979,10
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	782.783,67	788.664,58
1.2.8	Vorräte	13.921,28	4.680,12
1.2.8.1	Geldentlaste Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
1.2.8.2	Geldentlaste Anzahlungen, Anlagen in Bau	1.321.959,59	1.219.815,91
1.2.9	Geldentlaste Anzahlungen, Anlagen in Bau	62.051.907,41	59.151.835,00
2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung		
2.1	Finanzvermögen		
2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00
2.1.1.1	- Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.1.2	- Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
2.1.2.1	- Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2.2	- Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	40.885,88	40.887,30
2.1.4	Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5	Ausleihungen	0,00	0,00
2.1.5.1	- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.5.2	- Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
2.1.5.3	- Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5.4	- Sonstige Ausleihungen	25.000,00	20.000,00
2.1.6	Wertpapiere	552.923,08	656.736,35
2.1.7	Offiziell-rechtliche Forderungen	53.282,18	14.228,61
2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	9.249,03	19.277,60
2.1.9	Pfandrechtliche Forderungen	1.089.451,84	211.207,27
2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	1.770.792,01	962.337,33
2.2	Liquide Mittel	795.668,15	1.042.520,22
2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung		
2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	80.397,56	36.289,81
2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		80.397,56	36.289,81
Bilanzsumme		66.587.593,25	63.234.656,42

PASSIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
1	Nettoposition	
1.1	Nettoposition	
1.1.1	Beis. Reinvermögen	8.263.662,48
1.1.1.1	- Reinvermögen	0,00
1.1.1.2	- Sollhabetrag aus kalendarischem Abschluss Verwaltungshaushalt	8.263.662,48
1.2	Rücklagen	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	454.889,75
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	60.873,16
		515.762,91
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbelitz	0,00
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00
1.6	Jahresergebnis	0,00
1.6.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00
1.6.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-586.355,38
		-550.733,39
2	Sonderposten	
2.1	Sonderposten	
2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.611.711,97
2.1.2	Beträge und ähnliche Entgelte	9.654.739,13
2.1.3	Gebührenausgleich	19.299,46
2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00
2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	399.558,09
2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00
		24.685.308,65
3	Schulden	
3.1	Geldschulden	27.767.465,81
3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	423.707,11
3.4	Transferverbindlichkeiten	769.717,77
3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.460.893,97
4	Rückstellungen	
4.1	Rückstellungen	
4.1.1	Pensionsrückstellungen	2.759.416,00
4.1.2	Andere Rückstellungen	348.294,61
		3.107.670,61
5	Passive Rechnungsabgrenzung	27.067,63
		18.371,57
Bilanzsumme		66.587.593,25


 Hans Volpert
 Bürgermeister
 Osnabrück, den 22.12.2017
Geprüft
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Osnabrück

 Gabriele

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
 Haushaltsreste 546.600,00
 Bilgsschafen 10.103.269,56
 Gewährleistungverträge 0,00
 In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten 0,00
 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00
 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge 258.852,49

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2016

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.176.360,77
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.058.243,04
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.395.527,29
1.04	Sonstige Transfererträge	20.563,55
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.556.271,35
1.06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.318.807,19
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.588,46
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	576,00
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	67.621,47
1.09	Aktiviert Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderung	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	427.681,68
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	2.417.269,81
2.02	Aufwendungen für Versorgungen	29.012,69
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.353.527,25
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	4.100.113,93
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	5.100,08
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	618.251,52
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	21.920,00
2.06	Transferaufwendungen	7.229.221,78
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	597.924,86
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	18.285.240,80
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>19.372.341,92</u>
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	-1.087.101,12
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	388.116,27
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	<u>7.254,23</u>
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	380.862,04
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	-1.087.101,12
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>380.862,04</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	-706.239,08
Gewinnverwendung		Euro
6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	<u>0,00</u>
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	73.165,98
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	144.844,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	-62.504,29
Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-550.733,39

Konsolidierte Anlagenübersicht

gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Unbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.256.295,23	244.217,24	0,00	30.600,00	2.531.112,47	367.467,11	120.916,30	-1.055,00	0,00	489.438,41	2.041.674,06	1.888.828,12
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	93.260.714,60	1.159.892,00	41.980,72	-30.600,00	94.348.025,88	31.222.728,37	3.979.197,63	1.055,00	0,00	35.200.871,00	59.147.154,88	62.037.986,13
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	65.885,88	1,42	5.000,00	0,00	60.887,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.887,30	65.885,88
Insgesamt	95.582.895,71	1.404.110,66	46.980,72	0,00	96.940.025,65	31.590.195,48	4.100.113,93	0,00	0,00	35.690.309,41	61.249.716,24	63.992.700,13

Konsolidierte Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) / weniger (-)
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	656.736,35	656.736,35	0,00	0,00	552.923,08	+103.813,27
2. Forderungen aus Transferleistungen	14.228,81	14.228,81	0,00	0,00	53.282,18	-39.053,37
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	19.277,60	19.277,60	0,00	0,00	9.249,03	+10.028,57
Summe aller Forderungen	690.242,76	690.242,76	0,00	0,00	615.454,29	+74.788,47

Konsolidierte Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) / weniger (-)
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	23.000.554,27	1.523.807,80	5.380.055,96	16.096.690,51	23.319.140,67	-318.586,40
1.3 Liquiditätskredite	3.708.340,61	3.708.340,61	0,00	0,00	4.448.325,14	-739.984,53
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	537.133,84	537.133,84	0,00	0,00	423.707,11	+113.426,73
4. Transferverbindlich- keiten	732.492,73	732.492,73	0,00	0,00	769.717,77	-37.225,04
5. Sonstige Verbindlich- keiten	1.253.414,70	1.253.414,70	0,00	0,00	1.460.893,97	-207.479,27
Schulden insgesamt	29.231.936,15	7.755.189,68	5.380.055,96	16.096.690,51	30.421.784,66	-1.189.848,51